

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 10. Oktober 2013	Nr. 216
------	-------------------------------	---------

**Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebes der Stadt Bremerhaven  
„StadtFinanz“  
Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 der  
Landeshaushaltsordnung  
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Gemäß der Ziffer 7 laufende Nummer 3 der Richtlinie für Betriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 11. Dezember 1996 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss als zuständiger Betriebsausschuss mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

„Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (als zuständiger Betriebsausschuss) stellt

1. auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes gemäß Ziffer 7 laufende Nummer 3 der RLBetBremerhaven i. V. m. der Ziffer 8 Absatz 2 Nummer 3 der Einzelrichtlinien den Jahresabschluss 2012, der mit einem zum 31. Dezember 2012 ausgeglichenen Ergebnis abschließt, fest.
2. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (als zuständiger Betriebsausschuss) erteilt der Betriebsleitung, Verwaltungsrat Roland Heimann und Stadtangestellter Rainer Horn, die erforderliche Entlastung.
3. ....“

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2012

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2012

Anlage 3: Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2012

gez. Teiser  
Vorsitzender des Finanz- und  
Wirtschaftsausschusses (öffentlicher  
Finanzteil) als zuständiger  
Betriebsausschuss

Anlage 1

**BILANZ**  
**Wirtschaftsbetrieb "StadtFinanz"**  
**Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO,**  
**Bremerhaven**

zum  
 31. Dezember 2012

	P A S S I V S E I T E		
	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2011 Euro
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Projekte der Stadt Bremerhaven	13.511.031,29	13.885.814,74	351.557,55
II. Jahresüberschuss		0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.446,20
Sonstige Vermögensgegenstände	1.579.305,91	1.751.553,33	2.842,86
	<u>15.090.337,20</u>	<u>15.637.368,07</u>	<u>15.090.337,20</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gewinnvortrag			11.807.650,79
II. Jahresüberschuss			3.474.713,53
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen			15.282.364,32
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.494.433,94	
2. Sonstige Verbindlichkeiten		3.241.502,85	
		<u>14.735.936,79</u>	<u>15.282.364,32</u>
	<u>15.090.337,20</u>	<u>15.637.368,07</u>	<u>15.637.368,07</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

**Wirtschaftsbetrieb "StadtFinanz"**  
**Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO,**  
**Bremerhaven**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1 Sonstige betriebliche Erträge	1.041.364,42	872.092,93
2 Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	3.248,98	3.000,00
3 Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	545.036,45	371.084,98
4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.550,26	5.137,87
5 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	8.448,58
6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>488.528,73</u>	501.318,66
<b>7 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	0,00	0,00
<b>8 Jahresüberschuss</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. Mai 2013 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz" Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven, zum 31. Dezember 2012 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Wirtschaftsbetrieb "StadtFinanz" Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz" Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Einzelregelungen zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz" liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Einzelregelungen zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz" und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz" Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bremerhaven, 30. Mai 2013

HANSEATISCHE TREUHAND  
Klauß & Kerber Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kerber  
Wirtschaftsprüfer

gez. Klauß  
vereidigter Buchprüfer